

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die gemeinsame Erklärung „Alle Bremerinnen und Bremer sollen schwimmen können“ der Senatorin für Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit sowie deren Unterstützer vom 23.04.2018. In der gemeinsamen Erklärung werden die Defizite der Schwimmfähigkeit festgestellt und auch ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit durch alle Altersgruppen vorgestellt. Dazu gehören Angebote zur frühzeitigen Wassergewöhnung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, eine erweiterte Beratung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, außerschulische Angebote für Kinder im Schulanfangsalter sowie eine engere Zusammenarbeit von Vereinen aus dem Schwimmsport, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sowie der Sportverbände, um das Schwimmen-Lernen in allen Altersgruppen, auch bei erwachsenen Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern zu fördern.

In der Vergangenheit haben Kinder, Heranwachsende und Erwachsene immer wieder Gesundheitsschäden bei Badeunfällen erlitten oder sind sogar ums Leben gekommen – auch im Land Bremen. Betroffen von der Gefahr, beim Freizeitvergnügen zu ertrinken, waren in den letzten Jahren auch zu uns geflüchtete Menschen, denen in ihren Herkunftsländern die Schwimmfähigkeit nicht vermittelt wurde.

Wie eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) ergeben hat, kann aber fast jedes dritte Kind nicht mehr sicher schwimmen und nur 40 Prozent der Sechs- bis Zehnjährigen in Deutschland besitzen ein Jugendschwimmabzeichen. Nicht gut bzw. sicher schwimmen zu können ist aber nicht nur ein Problem der jüngeren Generation. Auch bei den Erwachsenen gaben viele Befragte an, nicht richtig schwimmen zu können. Sicheres und ausdauerndes Schwimmen ist dabei nicht nur gesundheitsförderlich – sicheres Schwimmen rettet Leben!

Das Ziel, allen Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen im Lande Bremen Schwimmen beizubringen wird durch ein in Klasse drei verpflichtendes Schulschwimmen nicht mehr umfänglich erreicht. Eine Wassergewöhnung und ein Schwimmunterricht, beginnend in Klasse 3, führt nicht bei allen Kindern zu einem sicheren Schwimmvermögen. Aus diesem Grund sind zusätzliche Maßnahmen außerhalb von Kita und Schule notwendig, um das Erlernen des Schwimmens zu unterstützen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat vor diesem Hintergrund auf, ein Konzept mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Quote der sogenannten sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer zu erstellen. Dabei sollte die Prüfung nachfolgender Maßnahmen Berücksichtigung finden:
 - Die Bildung eines Netzwerks „Schwimmausbildung“ für das Land Bremen, in dem das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement u.a. im Schwimmverband, der DLRG und Schwimmvereinen und die Aktivitäten vom Bildungsressort und den Bädergesellschaften in Bremen und Bremerhaven zur Erlangung von Schwimmfertigkeiten ausgetauscht und koordiniert werden, mit dem Ziel Sponsoringaktivitäten und öffentliche Förderung so zu optimieren und ggf. anzupassen, dass flächendeckend und regelmäßig Schwimmkurse unterjährig und Angebote in den Schulferien angeboten werden. Dieses sollte auch die Ausweitung der Angebote zur frühzeitigen Wassergewöhnung ab dem ersten Lebensjahr durch Eltern-Kind-Kurse umfassen. Auch sollen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von Lehrkräften und Schwimmausbilderinnen und -ausbildern beraten werden.
 - Zur Erweiterung der bestehenden Beratung den Eltern Informationsmaterial über Schwimmangebote im Stadtteil bereitzustellen und zur Verbreitung dieses Informationsmaterials Anlässe, wie beispielsweise den Cito-Test, die Schuleingangsuntersuchung, Kinderbetreuungsbeitragsbescheide und Zeugnisse zu nutzen.
 - Die Erfassung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu Beginn und zum Ende der Grundschulzeit und die Ausweisung der Schwimmfähigkeit im Zeugnis am Ende der vierten Klasse.
 - Der Ausbau geeigneter Kooperationen von Schwimmvereinen und schulischen Ganztagsangeboten.
 - Die Prüfung, ob und wie die Teilnahmekosten an unterjährigen, regelmäßigen Schwimmkursen oder Ferienschwimmkursen sozial gestaffelt und ggf. reduziert werden können.
 - Die Zurverfügungstellung von Wasserflächen für die Schwimmausbildung in allen Bädern in Bremen dem Bedarf anzupassen.
2. Der Senat wird aufgefordert über dieses Konzept in der Deputation für Sport, der Deputation für Kinder und Bildung und der Deputation für Gesundheit bis zum 30. September 2018 zu berichten.

Ingelore Rosenkötter, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Mustafa Öztürk, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN